



I. Herrn Bürgermeister Manuel Prtezl
CSU-Stadtratsfraktion

Rathaus

Datum
29.01.2020

Bedarfsgerechte Lösungen an Wechselrolltreppen anbieten!

Antrag Nr. 14-20 / A 05900 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 13.09.2019, eingegangen am 13.09.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pretzl,

in Ihrem o.g. Antrag bitten Sie um Prüfung hinsichtlich der Implementierung einer Funktion zur bedarfsgerechten Steuerung für bestehende Wechselrolltreppen.

Nach § 60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Implementierung einer Funktion zur bedarfsgerechten Steuerung für bestehende Wechselrolltreppen fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der Münchener Verkehrsgesellschaft mbH (MVG). Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Hierzu haben wir die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Aus Sicherheitsgründen darf ein Wechsel der Fahrtrichtung nur bei einer unbesetzten und stehenden Fahrtreppe erfolgen. Um aus dem fahrenden in den stehenden Zustand zu gelangen, muss das Stufenband frei sein.

Alle Fahrtreppen, die im Wechselbetrieb betrieben werden, besitzen einen Lichtvorhang. Dieser stellt sicher, ob sich ein Fahrgast auf dem Stufenband befindet. Sobald der Lichtvorhang erkennt, dass sich kein Fahrgast mehr auf dem Stufenband befindet, bremst die Anlage in kürzest möglicher Zeit zu einem Stillstand und ermöglicht eine Richtungsumkehr.

Die MVG setzt dabei nur Fahrtreppen im Wechselbetrieb ein, die eine maximale Förderhöhe von weniger als 6 m haben und deren Zu- und Abgangsbereich durch den Fahrgast ersichtlich ist.

Unserer Erfahrung nach benutzen die meisten unserer Fahrgäste die Rolltreppen sehr umsichtig und nehmen auf mobilitätseingeschränkte Personen Rücksicht.

Eine zusätzliche Signalisierung (Ampel- oder Kamerasystem) hat hohe Installations- und Betriebskosten zur Folge. Zudem bleibt offen, ob die Anzeigen von den weniger rücksichtsvollen Fahrgästen trotzdem ignoriert werden.“

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen der MVG Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an das Direktorium-HA II/V 1

an RS/BW

per Mail an anlagen.ru@muenchen.de

per Hauspost

an die Stadtwerke München, Ressort Mobilität

jeweils z.K.

III. Vor Auslauf mit gesondertem Anschreiben an Hr. OB, mit der Bitte um Zustimmung.

IV. Wv. FB 5

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/2 Antraege/CSU/Pretzl/5900_Antw.odt

Clemens Baumgärtner